



► **an den Grossen Rat**

FD/050165
Basel, 2. Februar 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Februar 2005

Ausgabenbericht

betreffend

Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel
AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwid-
mung)

Den Mitgliedern des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
4. Februar 2005

1. BEGEHREN

Dem Grossen Rat wird die Umwidmung der vom Kanton gehaltenen 670 Namenaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Nennwert von je 500.- Franken und einem Buchwert von insgesamt 335'000.- Franken vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen beantragt.

2. VORGESCHICHTE

Am 6. Juni 2001 hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates einer Sanierungslösung für die Gundeldinger Casino Basel AG zugestimmt. Im Rahmen dieser Sanierung wurde das Fremdkapital von damals 10 Millionen (9 Millionen Bankhypotheken und 1 Million Franken Betriebskredit des Kantons) um 4 Millionen auf neu 6 Millionen Franken reduziert. Der Kanton verzichtete auf die Rückzahlung eines Kredites von 1 Million Franken (vom Grossen Rat mit GRB 91/50/35G am 19.12.1991 bewilligt). Zudem leistete er einen zusätzlichen Sanierungszuschuss in Höhe von 325'000.- Franken.

Weiter trat der Kanton den drei kreditgebenden Banken von seinen im Finanzvermögen gehaltenen Namensaktien 600 Stück mit einem Buchwert von 300'000.- Franken ab. Um diese Transaktion realisieren zu können, erfolgte damals die Umwidmung von insgesamt 600 Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Seit jener Aktienabtretung präsentieren sich die Aktienanteile folgendermassen:

Kanton Basel-Stadt	670	20,5%
UBS	300	9%
Coop	300	9%
BKB	260	8%
div. Kleinaktionäre	1'770	53,5%

Dank der Durchführung der Sanierung reduzierte sich die Fremdverschuldung der Gundeldinger Casino Basel AG von 10 Millionen auf 6 Millionen Franken. Dies führte zu einer wesentlichen Reduktion der Zinslast. Gemäss übereinstimmender Beurteilung der Banken und des Kantons sollte dies der Gundeldinger Casino Basel AG ermöglichen, bei gleichbleibendem Geschäftsgang künftig einen defizitfreien Betrieb zu führen. Der weiterhin defizitäre Saalbetrieb sollte durch die Erträge aus den übrigen Geschäftsbereichen kompensiert werden.

3. SEITHERIGE ENTWICKLUNG

Leider konnten die angestrebten ausgeglichenen Betriebsergebnisse nicht erreicht werden. Während der private Nutzungsbereich (Wohnungen, Geschäftsräumlichkeiten) immer wirtschaftlich betrieben werden konnte, geriet neben dem Betrieb des Grossen Festsaaes bald auch der Restaurationsbetrieb in die roten Zahlen. Die Defizite aus Saal- und Restaurationsbetrieb konnten mit den Erträgen aus den restlichen Liegenschaftsteilen nicht kompensiert werden. Die Finanzlage der Gundeldinger Casino Basel AG verschlechterte sich erneut.

Schon vor längerem nahm deshalb die Gundeldinger Casino Basel AG wiederum Verhandlungen mit den drei kreditgebenden Banken (UBS, BKB, Coop Bank) und dem Finanzdepartement auf, um gemeinsam nach einer gangbaren und akzeptablen Sanierungslösung zu suchen. Sowohl die Banken als auch der Kanton machten dabei unmissverständlich klar, dass ein weiteres Einschliessen von Neugeld in die Gundeldinger Casino Basel AG zur Aufstockung der flüssigen Mittel nicht in Frage komme. Auch Verhandlungen der Gundeldinger Casino Basel AG mit anderen Banken und Finanzinstituten mit dem Ziel einer Neuordnung und Aufstockung des Fremdkapitals blieben erfolglos.

4. MÖGLICHE LÖSUNGEN

Um den drohenden Konkurs abzuwenden, blieben dem Verwaltungsrat der Gundeldinger Casino Basel AG schliesslich lediglich folgende 2 Varianten übrig:

1. Verkauf der ganzen Liegenschaft und Liquidierung des Gesellschaft
2. Generierung von Eigenkapital durch den Verkauf der Wohnungen und Büros im Stockwerkeigentum

Der Verwaltungsrat sprach sich von Beginn weg für die 2. Variante aus, wobei der Restaurationsbetrieb im Erdgeschoss und 1. Stock in neuer Form weiter betrieben werden sollte. Der Erhalt des Restaurants wurde als für das Quartier äusserst wichtig erachtet.

Die Zukunft des Grossen Saales ist aufgrund der ständigen Defizite zur Zeit völlig ungewiss. Der Verwaltungsrat sucht zwar nach wie vor mit Nachdruck nach einer vernünftigen Lösung, um den Saalbetrieb weiterhin aufrecht halten zu können. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss aber auch ein Verkauf des Saales in Betracht bezogen werden.

5. STATUTENREVISION

Im Hinblick auf die beabsichtigte Veräusserung der Wohnungen im Stockwerkeigentum drängte sich eine Statutenänderung auf. Dabei sollten einerseits die bisherige Zweckbindung aufgehoben, andererseits die Sonderregelungen für den Kanton ersatzlos gestrichen werden.

Die Zweckbestimmung der bisherigen Statuten besagte, *dass die Gesellschaft die Sicherung und Erhaltung, Verwaltung und Betrieb des Gundeldinger-Casinos bezweckt*. In der neuen Formulierung *bezweckt die Gesellschaft den Ankauf und Verkauf sowie die Verwaltung von Liegenschaften. Insbesondere wird bezweckt, einen Teil des Gundeldinger-Casinos als „öffentlichen Raum“ zu erhalten*.

Bisher wurde dem Kanton als Hauptaktionär aufgrund seines grossen finanziellen Engagements beim seinerzeitigen Bau des neuen Gundeldinger-Casinos in den Statuten ein gewisser „Sonderstatus“ eingeräumt: Einerseits durfte einzig der Kanton mehr als 20% des Aktienkapitals besitzen. Andererseits durfte ausschliesslich der Kanton bei Ausübung des Stimmrechts mehr als 20% des Aktienkapitals auf sich vereinigen. Schliesslich war der Kanton berechtigt, maximal 2

Vertreter als Delegierte in den Verwaltungsrat zu entsenden. Diese Sonderregelungen sollten mit der Statutenrevision entfallen.

Am 2. Dezember 2004 fand eine ausserordentliche Generalversammlung statt, an welcher 1'679 der ausgegebenen insgesamt 3'300 Namensaktien vertreten waren. Die vom Verwaltungsrat beantragte und vorgängig mit dem Kanton abgesprochene Statutenrevision wurde dabei mit 1'678 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem die Generalversammlung im Einverständnis mit dem Kanton diese Statutenrevision genehmigt hat, ist es nicht mehr angezeigt, die vom Kanton noch gehaltenen 670 Aktien mit einem Nennwert von je 500.- Franken weiterhin im Verwaltungsvermögen zu halten. Der Buchwert dieser Aktien beträgt 335'000.- Franken. Der guten Ordnung halber soll deshalb dem Grossen Rat hiermit die Umwidmung dieser Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen beantragt werden.

7. ANTRAG

Gestützt auf den vorliegenden Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Der vorliegende Ratschlag wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltgesetzes geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

GROSSRATSBESCHLUSS

betreffend

Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

670 Namensaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Buchwert von
335'000.- werden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.